

## Parlament lehnt Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer definitiv ab

Nach dem Nationalrat lehnte nun auch der Ständerat an seiner Sitzung vom 23. September 2013 die Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer ab.

### Einleitung

Mit der Zusatzbotschaft 08.053 vom 30. Januar 2013 setzte der Bundesrat den mit der Rückweisung von Teil B der Mehrwertsteuerreform verbundenen Auftrag des Parlaments – die Förderung der Wirtschaft und des Wachstums – um.

### Parlamentarische Beratungen

Nach dem Nationalrat lehnte nun auch der Ständerat die Zusatzbotschaft definitiv ab. Das Parlament wünscht aber, dass die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) zusammen mit den Vorschlägen des MWST-Konsultativgremiums und zwei parlamentarischen Initiativen in eine partielle (kleine) Revision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) einfließen.

### Inhalte einer „kleinen“ Revision des MWSTG

Die „kleine“ Revision des MWSTG dürfte voraussichtlich die folgenden wesentlichen Punkte beinhalten (nicht abschliessende Aufzählung):

- Motion 13.3362 der WAK-NR:
  - Punkte, die der Bundesrat im Rahmen der Botschaft über das 2-Satz-Modell thematisiert hat (Praxisnachvollzug, usw.)
  - Punkte, die vom MWST-Konsultativgremium in seinen Stellungnahmen vom 5. März 2013 und 19. April 2013 aufgegriffen worden sind
- Anliegen der parlamentarischen Initiativen Triponez (02.413) und Frick (11.440)

Unbestritten scheint die Gesetzesrevision im Bereich der Entlastung der Leistungen zwischen Gesellschaften / Institutionen, an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind, und deren Trägerhoheiten sowie im Bereich des Personalverleihs zwischen Gemeinwesen.

### Fahrplan für das weitere Vorgehen

Das Eidg. Finanzdepartement (EFD) wird eine neue Botschaft zur Revision des MWSTG ausarbeiten, die frühestens im Frühjahr 2014 in die Vernehmlassung gelangt.

### Autor



Daniel Leuenberger  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Tel. +41 31 950 09 50  
daniel.leuenberger@t-r.ch

Eine vom Parlament verabschiedete Gesetzesvorlage untersteht zudem dem Referendum, so dass eine mögliche Anpassung des MWSTG frühestens auf den 1. Januar 2017 zu erwarten ist.

Insbesondere das Gemeinwesen muss demnach noch länger auf die sehnlichst erwarteten Anpassungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Leistungsverhältnissen zwischen Institutionen unterschiedlicher Gemeinwesen warten, die zu einer Steuerentlastung der öffentlichen Hand führen werden. Aber auch in Bezug auf die Beseitigung von gesetzlichen Ungereimtheiten und Widersprüchen muss noch Geduld ausgeübt werden.

Bei Fragen und für weitere Auskünfte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere **MWST-Spezialisten**.

Makedon Jenni  
Daniel Leuenberger  
Marc Thomet  
Fabienne Wittwer